

Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für die Ausbildung
zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in
im Vertiefungsgebiet: psychoanalytisch begründete Verfahren

Fach- und berufsverbandliche Anerkennung für die Ausbildung
zum Psychoanalytiker/in DGIP/DGPT von
der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP)
und
der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT)

weiterbildungsermächtigt durch die Ärztekammer Nordrhein

W E I T E R B I L D U N G S O R D N U N G Für Ärzte/Ärztinnen Zum Erwerb der Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse

Richtlinien • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsordnung
und Studienbuch

Stand: 1.11.2001

Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

Ausbildungs-Vertrag

zwischen

Herrn/Frau

und dem

Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist der Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf.

Die Ausbildung beginnt am 5.11.2001.

Das Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. erklärt sich bereit, die Durchführung der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse nach den in der Ausbildungsordnung, den Richtlinien, den Ausführungsbestimmungen und den in der Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 1.11.2001 festgelegten Bestimmungen zu gewährleisten.

Der/die Ausbildungsteilnehmer/in Herr/Frau

.

erklärt sich bereit, an der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse gemäß den in der Ausbildungsordnung, den Richtlinien, den Ausführungsbestimmungen und den in der Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 1.11.2001 festgelegten Bestimmungen teilzunehmen.

Herr/Frau

bestätigt, die o.g. Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsordnung des Alfred-Adler-Institutes Düsseldorf e.V. vom 1.11.2001 ausgehändigt bekommen zu haben und erkennt mit der Unterschrift alle dort formulierten Ausführungen und Bestimmungen als verbindlich an. Für die Zulassung nach den Richtlinien der Ärztekammer wird auf die jeweils gültigen Bedingungen hingewiesen. Dort sind auch die genauen Regelungen zur sozialrechtlichen Zulassung nachzulesen.

Der Weiterbildungsvertrag kann mit 3-monatiger Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern zum 31.3. jeden Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung kann im gegenseitigen Einvernehmen auch zu einem anderen - von beiden Vertragspartnern gemeinsam festzulegenden - Zeitpunkt vollzogen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Institutsbevollmächtigten

Unterschrift des/der
Ausbildungsteilnehmers/in

Ü B E R S I C H T

Aus dem vorliegenden Studienbuch und den beiliegenden Richtlinien und Formblättern lassen sich die Ausbildungsanforderungen und -bedingungen sowie der formale Ablauf der Ausbildung ablesen.

(Stand: 1. November 2001)

1. Ein Exemplar des Formblattes F 1 muss mit Beginn der theoretischen Ausbildung unterschrieben an das Sekretariat des Institutes geschickt werden.

F 1:	Erklärung
------	-----------

2. Die Formblätter F 2 und F 3 sind zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls an das Institut zu schicken:

F 2:	Aufnahme der Lehranalyse
F 3:	Beginn der Gruppenanalyse (fakultativ)
F 4:	Nachweis über Zwischenprüfung
F 5:	Nachweis über Erstinterviews vor dem Praktikando-Status
F 6:	Aufnahme der Praktikando-Tätigkeit

3. Die Formblätter F 7, F 8, F 10, F 11 P/Ä und F 12 müssen und das Formblatt A 11 kann mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung dem Institut vorgelegt werden:

F 7:	Nachweis über Erstinterviews nach dem Praktikando-Status
F 8:	Bescheinigung der Lehranalyse
F 9:	Bescheinigung der Gruppenanalyse (fakultativ)
F 10:	Bescheinigung der Supervision (Kontrollanalyse)
F 11 P/Ä:	Nachweis über supervidierte Einzelbehandlungen
F 12:	Bescheinigung des Supervisors (Kontroll-Analytikers) über die Zulassung zur Prüfung
F 20:	Antrag auf Umwandlung der außerordentlichen Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V.

An das
Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.
Schützenstr. 52

40211 Düsseldorf

E R K L Ä R U N G

Hiermit verpflichte ich mich, während des Zeitraums meiner Aus-/Weiterbildung

1. den Vorstand über anderweitige therapeutische Ausbildungs- und Bearbeitungsanteile eigener Probleme zu informieren;
2. keine Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung in Verbindung mit „Individualpsychologie/Psychoanalyse“ zu führen;
3. keine therapeutischen Maßnahmen unter Berufung auf die Individualpsychologie /Psychoanalyse ohne Supervision durch einen Supervisor bzw. Kontrollanalytiker des Institutes durchzuführen;
4. zur Verschwiegenheit - und das über die Weiterbildungszeit hinaus - bezüglich aller durch die Weiterbildung bekannt werdender Lebensdaten von Patienten/Patientinnen oder Kollegen/Kolleginnen.

Ort, Datum

Aus-/Weiterbildungsteilnehmer/in

Exemplare	3
Institut	1
Kandidat/in	1
Lehranalytiker/in	1

Weiterbildungsordnung, Richtlinien,
Ausführungsbestimmungen und Prüfungsordnung für
die ärztliche Weiterbildung zum Erwerb der
Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse am
Alfred-Adler-Institut Düsseldorf

Die Weiterbildungsordnung und die Richtlinien sind verbindlich und gelten zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse, incl. der Berechtigung zur Ausübung von tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie sowie analytischer Kurztherapieverfahren. Es handelt sich um eine Weiterbildung zur Ausübung von Einzelpsychotherapie. Notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung sind ein abgeschlossenes Medizinstudium sowie klinisch-praktische Tätigkeit.

Die Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer dazu zu befähigen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und praxeologischen Grundsätze der Psychoanalyse unter besonderer Berücksichtigung des Beitrages von Alfred-Adler (Individualpsychologie) bei akuten und chronifizierten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen diagnostisch und therapeutisch anzuwenden.

Die Inhalte der Weiterbildung zum Erwerb der ärztlichen Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse sind an den Bestimmungen der Ärztekammer Nordrhein und den Fachgesellschaften (DGIP und DGPT) orientiert. Die Anerkennung des Institutes ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmer nach Abschluss der Weiterbildung (Fachkundenachweis) an der kassenärztlichen Versorgung im Rahmen der Richtlinien-Psychotherapie teilnehmen können. Dabei ist die sozialrechtliche Zulassung von der Bedarfsplanung der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung abhängig.

I Zulassungsbedingungen

Zur Weiterbildung werden nur Ärzte¹ bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zugelassen. Die Bewerber sollten bei Beginn der Ausbildung eine mindestens 2-jährige klinisch orientierte Berufserfahrung im Grundberuf nachweisen können oder aber vor Beginn der Ausbildung eine klinische Tätigkeit aufgenommen haben.

¹(und Diplom-Psychologen bei denen das Diplom das Fach Klinische Psychologie einschließt, siehe auch die gesonderte Ausbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten)

Die persönliche und fachliche Eignung wird auf der Grundlage von Interviews bei zwei verschiedenen Lehranalytikern/innen des Instituts eingeschätzt.

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung sind Psychiatrie-Kenntnisse nachzuweisen. Diese sind zu erbringen durch den Nachweis über:
entweder: eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik oder einer vergleichbaren Einrichtung (eine Teilung in mehrere kleinere Zeiteinheiten, z.B. in 6 X 4 Wochen, ist möglich)
oder: durch die Teilnahme an 60 Fallseminaren (Patienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern), durchgeführt von ermächtigten Psychiatrieausbildern.

II Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung ist zusammen mit einem ausführlichen Lebenslauf, einer beglaubigten Kopie des Studienabschlusses und ggf. der Approbation sowie dem Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit an den Vorstand des Institutes zu richten. Zusätzlich sind ein Lichtbild und ein polizeiliches Führungszeugnis einzureichen.

Die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung erfolgt durch persönliche Gespräche mit zwei vom Institut benannten Lehranalytiker/innen.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung auf der Grundlage aller erhobenen Informationen.
Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Mit der Zulassung zur Weiterbildung erklärt sich der/die Teilnehmerin bereit, die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsordnung des Institutes als verbindlich anzuerkennen.

Sollten sich im Verlaufe der Weiterbildung die durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgegebenen Richtlinien oder die Voraussetzungen zur Anerkennung des Institutes durch die Landesärztekammer ändern, so hat der/die Ausbildungsteilnehmer/in die Möglichkeit, entweder seine/ihre Ausbildung nach den alten Richtlinien fortzuführen und zu beenden, oder aber die Ausbildung nach den neuen Richtlinien fortzuführen und zu beenden. Im ersten Falle wird aus dem Abschlusszertifikat ersichtlich sein, dass die Weiterbildung nicht den aktuell gültigen Richtlinien

entspricht und deshalb auch nicht die Voraussetzungen zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung erfüllt. Im zweiten Falle wird im Abschlusszertifikat die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und der Landesärztekammer erkennbar sein.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung besteht kein damit verbundener Rechtsanspruch gegenüber dem Institut auf die Anerkennung dieses Abschlusses durch die Landesärztekammer.

Der/die Ausbildungsteilnehmer/in erklärt sich bereit, während der Ausbildung keine analytische Psychotherapie/Psychoanalyse ohne Genehmigung und Supervision zu betreiben.

Die Ausbildung kann bei Erkennbar-Werden oder Vorliegen von nicht ausreichender persönlicher und/oder fachlicher Eignung durch einen Beschluss des Vorstandes unterbrochen oder vorzeitig beendet werden.

III Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Lehranalyse, die Abfassung einer schriftlichen Arbeit über einen Therapieverlauf, sowie die Zwischen- und die Abschlussprüfung.

1. Lehranalyse

Die Lehranalyse dauert mind. 250 Stunden. Die Dauer hängt jedoch vom Prozessverlauf ab. Sie vermittelt Erfahrung in einem Beziehungsgeschehen, das das Erleben regressiver Prozesse ermöglicht und das Ziel hat

- die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern,
- die Wahrnehmung für unbewusste intrapsychische und interpersonelle Prozesse zu schulen,
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung regressiver Manifestationen bei den Patienten zu entwickeln und im Dienste der Gesundheit des Patienten therapeutisch zu nutzen. In der Regel findet sie in zwei bis drei Einzelsitzungen pro Woche statt und sollte die Ausbildung kontinuierlich begleiten.

Die Lehranalyse findet bei vom Institut anerkannten Lehranalytikern/innen statt. Zwischen dem/der Ausbildungsteilnehmer/in und dem /der Lehranalytiker/in dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

Einzellehranalyse (obligatorisch) und Gruppenselbsterfahrung (fakultativ) können nicht beim gleichen Lehranalytiker absolviert werden.

Zusätzlich zur Einzellehranalyse wird eine analytische Gruppenselbsterfahrung empfohlen.

2. Erstinterviewpraktikum

Zur Ausbildung gehören ferner die Durchführung, die Besprechung und die Dokumentation von 20 Erstinterviews (10 vor und 10 nach Erreichen des Praktikando-Status) gemäß den in der Anlage beigefügten Richtlinien.

3. Theoretischer Teil der Ausbildung

Es sind insgesamt mind. 700 Stunden Theorie – 500 Stunden davon in Form von theoretischen Seminaren im theoretischen Teil der Ausbildung und 200 Stunden in Form von kasuistisch-technischen Seminaren im praktischen Teil der Ausbildung – zu absolvieren. 45 Fehlstunden in den theoretischen Seminaren können durch externe Veranstaltungen (zu psychoanalytischen Themen) ausgeglichen werden. Sie müssen während der Ausbildung belegt worden sein und ihre Anerkennung muss beim Vorstand beantragt und durch ihn bewilligt werden. Regelungen zum Ausgleich eines größeren Umfanges an Fehlzeiten bezüglich theoretischer Seminare müssen mit dem Vorstand des Institutes individuell getroffen werden. Fehlende Stunden bei den kasuistisch-technischen Seminaren können durch verlängerte Teilnahme an diesen Seminaren ausgeglichen werden, da sie in der Regel fortlaufend angeboten werden.

Sofern ein Teilnehmer nach 300 Stunden theoretischer Seminare die Zwischenprüfung absolviert und in den praktischen Teil der Ausbildung eintritt, muss er die noch fehlenden 200 Stunden des theoretischen Curriculums im zweiten Teil der Ausbildung belegen – zusätzlich zu den kasuistisch-technischen Seminaren. Die Teilnahme an den theoretischen Seminaren und kasuistisch-technischen Seminaren wird durch Eintragung

in eine Anwesenheitsliste dokumentiert.

4. Zwischenprüfung

Frühestens nach 300 Stunden theoretischer Ausbildung (Theorie-Seminare) kann die Zwischenprüfung auf Antrag absolviert werden. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des gesamten Curriculums (500 Stunden). Die theoretische Zwischenprüfung dauert mindestens 60 Minuten. Die Wahl des Prüfers erfolgt nach Absprache. Zum Prüfungsgremium gehören der Prüfer (ein/e Lehranalytiker/in des Institutes) und ein/e Beisitzer/in, den der Prüfer auswählt. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in den praktischen Teil der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Eintritt in den praktischen Teil der Ausbildung setzt voraus:

1. mindestens 300 Stunden Theorie
2. 10 schriftlich abgefasste und mit einem/r Supervisor/in des Institutes besprochene Erstinterviews
3. mindestens die Hälfte der geforderten Psychiatrieerfahrung
4. die bestandene Zwischenprüfung
5. die Einwilligung des/der Lehranalytikers/in
6. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung².

6. Inhalte des praktischen Teils der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Praktikando-Status wird nach Erfüllung der unter 5 genannten Voraussetzungen beim Vorstand formlos beantragt.

Der Praktikando-Status beginnt offiziell mit dem Beginn der ersten selbst durchgeführten Therapie unter Supervision.

² Es wird auch der Abschluss einer Berufsrechtsschutzversicherung empfohlen.

Der Praktikando-Status sollte 5 Jahre nicht überschreiten.

Im Verlaufe des Praktikando-Status sind insgesamt mindestens sechs psychoanalytisch ausgerichtete Behandlungen – davon eine Kurzpsychotherapie, eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und vier analytische Psychotherapien von insgesamt mind. 700 Behandlungsstunden durchzuführen. Mindestens zwei der analytischen Psychotherapien müssen einen Prozessverlauf von mind. 250 Stunden umfassen. Mindestens eine der analytischen Psychotherapien sollte abgeschlossen sein.

Alle Ausbildungsfälle müssen in der Institutsambulanz registriert und nach deren Richtlinien durchgeführt werden.

Alle im Praktikando-Status durchgeführten Behandlungen müssen von Beginn an von einem/r Supervisor/in des Institutes (im Ausnahmefall: eines anerkannten DGIP/DGPT-Institutes – nach Genehmigung durch den Vorstand) im Verhältnis 4 – 6 Behandlungsstunden zu einer Supervisionsstunde supervidiert werden.

Die Supervision kann in Form von Einzelsupervision und/oder Kleingruppensupervision (max. 4 Teilnehmer) durchgeführt werden, wobei jede/r Ausbildungsteilnehmer/in Erfahrungen mit beiden Supervisionsformen machen sollte.

Die Supervision der Ausbildungsfälle muss auf mindestens zwei Supervisoren/innen aufgeteilt werden.

Die Supervisoren/innen sind berechtigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen bezüglich der in Supervision befindlichen Weiterbildungsteilnehmern im Weiterbildungsausschuss zu diskutieren, um den Ausbildungsstand der Teilnehmer/innen einschätzen zu können. Der/die Lehranalytiker/in nimmt an der Diskussion nicht teil (Schweigepflicht) oder verlässt für deren Dauer den Raum.

Die Supervision (bei mind. 700 Behandlungsstunden etwa 160 Stunden) ist 'längsschnitorientiert' und begleitet den gesamten Behandlungsprozess kontinuierlich.

Supervision und Lehranalyse (Einzellehranalyse) dürfen nicht beim gleichen Lehranalytiker absolviert werden.

Während der Zeit des Praktikando-Status ist die Teilnahme an einem kasuistisch-technischen Seminar über 200 Stunden obligatorisch.

Diese Seminare (max. 10 Teilnehmer) unterstützen die Teilnehmer in ihrer therapeutischen Arbeit, indem behandlungspraktische und theoretische Aspekte der durchgeführten Therapien gemeinsam reflektiert werden.

Sofern ein Teilnehmer in den Praktikando-Status eingetreten ist, bevor er 500 Stunden theoretische Seminare absolviert hat (mind. aber 350 Stunden) muss er die noch fehlenden Stunden bis zur Referenzzahl von 400 Stunden während des Praktikando-Status belegen.

Während der Praktikando-Zeit müssen weitere 10 Erstinterviews durchgeführt, mit einem/r Supervisor/in besprochen und schriftlich abgefasst werden (Richtlinien hierzu siehe Anhang).

7. Abschluss der Weiterbildung

Alle ausbildungsrelevanten und dokumentationspflichtigen Leistungen müssen im Studienbuch bescheinigt sein. Dieses Buch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung, beim Antrag auf Aufnahme in den Praktikando-Status und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen und wird zu diesen Anlässen vom Institut überprüft.³

In der schriftlichen Verlaufsdarstellung einer analytischen Psychotherapie von mindestens 250 Stunden Dauer muss die erworbene psychoanalytische Kompetenz des/r Ausbildungsteilnehmers/in erkennbar sein.

Die Arbeit muss von dem/der zuständigen Supervisor/in betreut worden sein, wobei für die Besprechung ihrer Endfassung 10 zusätzliche Supervisionssitzungen zur Verfügung stehen sollten. Sie ist spätestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin in mehrfacher Ausfertigung (Anzahl im Sekretariat zu erfragen) im Sekretariat abzugeben.

Die Arbeit wird dann dem Weiterbildungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss) zur Beurteilung vorgelegt. Der/die Supervisor/in beteiligt sich an der Diskussion; der/die Lehranalytiker/in ist an die Schweigepflicht

³ Wir empfehlen allen Weiterbildungsteilnehmern/innen, sich rechtzeitig bei den zuständigen Kammern hinsichtlich evtl. geforderter Zusatzverfahren zu informieren

gebunden, er/sie kann sich aber an der Abstimmung über die Arbeit beteiligen.

Ist die Arbeit vom Prüfungsgremium angenommen worden, so ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen. Die Prüfer (zwei Lehranalytiker/innen des Institutes) werden vom Institut bestellt. Supervisoren/innen und Lehranalytiker/innen des/der Weiterbildungsteilnehmers/in können nicht als Prüfer fungieren.

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Gegenstand des Abschlusskolloquiums ist die Diskussion der vom Prüfungsausschuss angenommenen Arbeit.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Kandidat/in eine Bescheinigung über die abgeleisteten Weiterbildungsinhalte für die ärztliche Zusatzbezeichnung (Bereich) Psychoanalyse.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann an den Vorstand ein Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im Institut gestellt werden.

Düsseldorf, den 1.11.2001

Der Vorstand

Anhang:

- Gebührenordnung
- Formblätter

GEBÜHRENORDNUNG

- für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin
- für die Weiterbildung für Ärzte/Ärztinnen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
- für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen zum Erwerb der Fachkunde „Analytische Psychotherapie“/ Psychoanalyse

- gültig ab 17.08.2008 -

je Aufnahmegespräch	€	75,00
Kursgebühr (im laufenden Semester / pro 50 Stunden Theorie)	€	425,00
Theorieveranstaltung (4 Unterrichts-Stunden), einzeln gebucht	€	55,00
Kasuistisch-technisches Seminar wird pro Unterrichts-Stunde berechnet und anteilig auf die Teilnehmer umgelegt	€	75,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Einzelstunde max.	€	75,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Gruppenstunde max. 9 Teilnehmer), pro Teilnehmer max.	€	20,00
Supervision (Einzelstunde) max.	€	75,00
Supervision (Gruppenstunde)		
- bei 2 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	58,00
- bei 3 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	38,00
- bei 4 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€	29,00
Zwischenprüfung	€	100,00
Weiterbildungsgebühr pro Jahr (nach Abschluss der theoretischen Weiterbildung bis zur Abschlussprüfung)	€	103,00
Abschlussprüfung	€	160,00

Anmerkung

Die Zeiteinheit beträgt im Bereich Lehranalyse (Selbsterfahrung)/Supervision jeweils 50 Minuten, im Bereich Theorie (also auch KT-Seminar) 45 Minuten.

Aus-Weiterbildungskandidaten lt. Satzung haben die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. Der Mitgliedsbeitrag für die außerordentliche Institutsmitgliedschaft beträgt pro Jahr € 60,00.

Außerdem kann die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) beantragt werden. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist das Abonnement der Zeitschrift für Individualpsychologie (ZfIP) enthalten. Der jährliche Betrag ist z. Zt. € 88,00.